



# Prüfungsmappe Jahrgang 10

---

Name

---

Klasse

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Seite</b>	<b>Thema</b>
<b>2</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>
<b>3-4</b>	<b>Prüfungsplan</b>
<b>5</b>	<b>Informationen zur Präsentationsprüfung</b>
<b>6-8</b>	<b>Formulare für Anmeldung</b>
<b>9</b>	<b>Hinweise</b>

**Prüfungsplan für die Schüler\*innen im Jahrgang 10**

<b>02.09.-06.09.2024</b>	Klassenlehrer*innen informieren über die Präsentationsprüfungen, Verteilung der Präsentationsmappen
<b>02.09.- 14.10.2024</b>	Erste Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• erste Ideen für ein Thema entwickeln</li> <li>• Betreuungslehrer*in suchen</li> <li>• erstes Beratungsgespräch</li> </ul>
<b>Mo, 14.10.2024</b>	Abgabe Antrag zur freiwilligen Teilnahme am MSA, falls BBR im 9. Jahrgang nicht bestanden wurde
<b>Mo, 14.10.2024</b>	verbindliche Abgabe der " <b>Anmeldung zur Präsentationsprüfung im 10. Schuljahr</b> "
<b>bis Mo, 18.11.2024</b>	Rücklauf nicht genehmigter Themen
<b>15.10.- 25.11.2024</b>	zweite Vorbereitungsphase der Präsentationsprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zweites Beratungsgespräch</li> <li>• vorläufige Gliederung bzw. Überarbeitung der Themenstellung (Leitfrage)</li> </ul>
<b>Mo, 25.11.2024</b>	erneute Abgabe der überarbeiteten Leitfrage
<b>Fr, 13.12.2024</b>	endgültige Genehmigung durch die Prüfungskommission: Bekanntgabe der Themen
<b>ab 13.12.2024-21.02.2025</b>	Bearbeitungszeitraum für Präsentationsprüfungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung der Gliederungspunkte</li> <li>• Informationssuche (Tipp: gleich die Quellen notieren)</li> <li>• Erstellen einer Präsentation</li> <li>• Beratungsgespräch beim Fachlehrer</li> </ul>
<b>Mo + Di, 27. - 28.02.2025</b>	Technikprobe
<b>Di + Mi, 06. + 07.03.2025</b>	Präsentationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesende: Prüflinge, Prüfer + Protokollant</li> <li>• Prüflinge müssen eine Gesundheitserklärung abgeben</li> </ul>

## Gail S. Halvorsen Schule - Prüfungsmappe - Schuljahr 2024/2025

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Präsentation + Prüfungsgespräch</li><li>• unmittelbar nach der Prüfung wird die Note verkündet</li></ul>
<b>Do/Fr, 03./04.04.2025</b>	MSA Prüfung Englisch mündlich
<b>Mi, 30.04.2025</b>	MSA Deutsch
<b>Di, 06.05.2025</b>	MSA Englisch
<b>Di, 13.05.2025</b>	MSA Mathematik
<b>Mo, 26.05.2025</b>	Nachschieben MSA/BBR Deutsch
<b>Mi, 28.05.2025</b>	Nachschieben MSA Englisch
<b>Mi, 04.06.2025</b>	Nachschieben MSA/BBR Mathematik
<b>Fr, 18.07.2025</b>	Zeugnisausgabe Jahrgang 10

## Informationen zur Präsentationsprüfung

Ziel der Präsentationsprüfung ist, andere Menschen als Gruppe verständlich über ein Thema eurer Wahl zu informieren.

### **Prüfungsformen:**

- Gruppenprüfung: 2-3 Gruppenmitglieder (sinnvoll maximal 3), Prüfungsdauer = Präsentation (10 Min. pro Prüfling) + Prüfungsgespräch (ca. 5-10 Min. pro Prüfling);
- Ausnahme bilden Einzelprüfungen, diese werden nur in Einzelfällen genehmigt. Prüfungsdauer = Präsentation (15-20 Min) + Prüfungsgespräch (bis zu 15 Min).

### **Prüfungsfächer:**

- Die Wahl bleibt dir überlassen.
- Alle Fächer außer in Mathematik, Deutsch und Englisch sind möglich.

### **Thema / Leitfragen:**

- Welches Thema interessiert uns?
- Bei der Leitfrage handelt es sich um eine komplexe Fragestellung, die nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten ist. Sie sollte eine Problemstellung enthalten und zu einem Ausblick oder Fazit führt.

### **Präsentationarten:**

- Präsentation mit Hilfe von bildhaften Mitteln (z.B. Plakate, Videoausschnitte, Flipcharts,...).
- Digitale Präsentation (Powerpoint oder ähnliches), allerdings müssen sie in der Offline-Version gehalten werden.
- Darstellungsformen (Experimente, Theater, Modelle, u.a.m.)
- Für weitere Informationen siehe: Präsentationsprüfung im MSA - Informationen für Schülerinnen und Schüler (auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).

**Anmeldung zur Präsentationsprüfung im 10. Schuljahr**

**Abgabe bis zum 14. Oktober 2024** über den/die Klassenlehrer\*in bei Frau Czernetzki.

Schüler\*in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**1. Wahl des Themas**

Fach: \_\_\_\_\_

Fachlehrer/in: \_\_\_\_\_

Leitfrage: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**2. Zusammensetzung der Gruppe**

Name	Vorname	Klasse
A		
B		
C		
D		

**3. Bestätigung der Schüler\*in**

Die Arbeitsgruppe wird das Thema gründlich bearbeiten, die Ergebnisse dokumentieren und die Einzelleistungen namentlich kenntlich machen.

Mir ist bekannt, dass die festgelegten Beratungstermine eingehalten werden müssen.

\_\_\_\_\_ Datum                      \_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler/in

**4. Bestätigung der Lehrkraft**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrkraft

**5. Bestätigung der Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigten

**6. Genehmigung der Leitfrage**

Die Leitfrage wird genehmigt/ nicht genehmigt

Begründung für die Nichtgenehmigung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei Nichtgenehmigung erneute Abgabe der überarbeiteten Leitfrage bis zum 25.11.2024.

Wer bis zum 14.10.2024 keine Anmeldung zur Präsentationsprüfung abgibt, bekommt von der Prüfungskommission ein Fach samt Thema zugewiesen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsausschuss

**Antrag auf freiwillige Teilnahme an den Prüfungen zum  
mittleren Schulabschluss (MSA) und der erweiterten Be-  
rufsbildungsreife (eBBR) im Schuljahr 2024/2025**

Hiermit beantrage ich/wir die Teilnahme von

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

an den Prüfungen zum MSA/eBBR.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/

**Auszug aus der SEK I-VO § 33 Zweck der Prüfung und Teilnahme**

(1) Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann in allen Schularten der Sekundarstufe I der mittlere Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife durch Teilnahme an einer gemeinsamen Prüfung erworben werden.

Der jeweilige Abschluss setzt sich zusammen aus den schulischen Bewertungen der Jahrgangsstufe 10 und den Prüfungsergebnissen.

Die Prüfung dient der Feststellung des Leistungsstands und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen.

(2) Sofern sie nach dem Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichtet wurden, sind zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet:

1. alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums und

2. an der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule diejenigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, die in der Jahrgangsstufe 9 die Bedingungen für den Erwerb der Berufsbildungsreife (§ 32 Absatz 1) erfüllt haben.

(3) Wer an der Integrierten Sekundarschule oder an der Gemeinschaftsschule nicht zur Teilnahme verpflichtet ist, kann sich nach Beratung der Schule freiwillig beteiligen, wenn er gemäß Satz 4 zur Prüfung zugelassen wird.

Die Schule gibt dafür auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 eine Empfehlung ab.

Der Antrag auf Zulassung ist der Schule bis zu einem von ihr festgelegten Termin mitzuteilen.

Zu der Prüfung ist zuzulassen, wer auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 in höchstens vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des GR-Niveaus erreicht hat.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Entscheidung ist den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.



## HINWEISE

### Hinweise zu Krankmeldungen

- Du musst dich am Tag deiner Präsentationsprüfung bis 8.00 in der Schule krank melden und ein ärztliches Attest noch am selben Tag einreichen. Dann erhältst du einen neuen Termin für deine Präsentationsprüfung.

### Hinweise zu Betrugsversuch und Täuschungen

#### **Sek I-VO Berlin - § 45 Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten**

(1) Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler

1. getäuscht oder zu täuschen versucht hat,
2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder
3. sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat,

je nach Art und Schwere der Verfehlung mit der Note „ungenügend“ bewerten oder unbewertet lassen und die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen; bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Im Falle eines begründeten Verdachts auf eine Unregelmäßigkeit wird die Prüfung in diesem Fach bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses unterbrochen; die Unterbrechung ordnet bei der schriftlichen Prüfung die Aufsicht führende Lehrkraft, bei der mündlichen Prüfung die Prüferin oder der Prüfer an.

(2) Ist das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß verlaufen, so kann die Schulaufsichtsbehörde bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungen für alle oder einen Teil der Teilnehmenden anordnen.

Stellt sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Prüfung heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 vorlagen, so kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind vor Beginn der Prüfungen nachweislich auf die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hinzuweisen.

\* \* \* \* \*

Ist die Eigenleistung des Schülers, der Schülerin nicht erkennbar, kann die Prüfung auch bei einer brillanten Powerpoint Präsentation mit ungenügend bewertet werden.